

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Druckluft-EVERS GmbH – Gültig ab 01.03.2026

1. Allgemeines

1.1. Für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Druckluft-EVERS GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen – auch dann, wenn bei zukünftigen Geschäftsabschlüssen nicht erneut ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, selbst wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1.2. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

1.3. Jede Auftragsannahme sowie Vertragsänderungen, Zusicherungen und ergänzende Vereinbarungen (einschließlich der Abänderung der Schriftform) bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Maßgeblich ist ausschließlich deren Inhalt. Mündliche Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Erfolgt keine Bestätigung, kommt der Vertrag dennoch mit Auslieferung der Ware unter Anwendung dieser Bedingungen zustande.

2. Lieferbedingungen

2.1 Soweit nicht anders vereinbart, beziehen sich die Preise auf Lieferungen ab Werk ohne Verpackung.

2.2 Lieferfristen und Termine gelten grundsätzlich nur als annähernd, sofern nicht ausdrücklich ein fixer Termin vereinbart wurde. Müssen vor der Ausführung technische Fragen geklärt werden, verschieben sich Fristen entsprechend dem Zeitraum, in dem der Kunde nicht reagiert.

2.3 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.

2.4 Fälle höherer Gewalt sowie andere von uns nicht zu vertretende Ereignisse, die die Lieferung erschweren oder unmöglich machen (z. B. Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, Materialverzögerungen, Energieengpässe, Arbeitskämpfe, Ausbleiben von Lieferantenleistungen), verlängern Lieferfristen angemessen. Der Kunde wird unverzüglich über Dauer und Auswirkungen informiert. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate oder ist absehbar, dass sie länger dauert, sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt – ohne Schadensersatzpflichten.

2.5 Die Gefahr geht gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand ohne unser Verschulden, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft über. Bei Verzögerungen durch den Kunden sind wir berechtigt, La-

gergeld zu berechnen. Nach erfolgloser Fristsetzung dürfen wir frei über den Liefergegenstand verfügen und 28 % des Nettopreises pauschalen Schadensersatz verlangen (Nachweis geringerer Schäden bleibt dem Kunden möglich).

Bei Lieferterminen mehr als 4 Monate nach Vertragschluss dürfen wir Preise nach Kostensteigerungen anpassen. Bei mehr als 6 Monaten dürfen zwischenzeitliche Listenpreiserhöhungen weitergegeben werden – der Kunde kann bei Steigerungen über 10 % zurücktreten.

2.6 Transportversicherungen werden nur auf schriftliche Anweisung und gegen gesonderte Berechnung abgeschlossen. Bei verspäteter Annahme kann Einlagerung und Versicherung auf Kosten des Kunden erfolgen.

3. Preise und Zahlung

3.1 Die vereinbarten Preise gelten ab Werk ohne Verpackung. Bei kaufmännischen Kunden verstehen sich die Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.2 Zahlungen sind gemäß Vereinbarung fällig. Bei kalendermäßig bestimmter Fälligkeit tritt Verzug automatisch am Folgetag ein.

3.3 Für Mindermengen und Eilversand können Zuschläge erhoben werden. Versand- und Verpackungskosten sind nicht inklusive.

3.4 Die Rechnungsstellung erfolgt auf elektronischem Weg, sofern nicht anders vereinbart.

4. Rechte Dritter

4.1 Wird der Kunde oder dessen Abnehmer wegen Verletzung von Urheberrechten, Patenten, Warenzeichen oder ähnlichen Rechten in Anspruch genommen und ist dies uns zuzurechnen, sind wir unverzüglich zu informieren. Wir entscheiden über das weitere Vorgehen, einschließlich der Prozessführung. Ersatzansprüche sind auf den Kaufpreis der betreffenden Ware begrenzt.

4.2 Diese Bestimmungen gelten nur für Lieferungen innerhalb Deutschlands. Bei Export hat der Kunde selbst zu prüfen, ob Schutzrechte verletzt werden.

4.3 Ist der Vertragsgegenstand schutzfähig (z. B. Patent, Urheberrecht, Gebrauchsmuster), übertragen wir ein auf den Vertragszweck beschränktes Nutzungs- oder Verwertungsrecht. Weitergehende Rechte bedürfen schriftlicher Einzelvereinbarung.

5. Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern

5.1 Dieser Abschnitt gilt, wenn der Kunde Verbraucher gemäß § 13 BGB ist.

5.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt bei gebrauchten Produkten ein Jahr, bei neuen Produkten zwei Jahre ab Übergabe.

5.3 Die Gewährleistung bei Serviceaufträgen beschränkt sich ausschließlich auf ausgetauschte Teile/Komponenten.

5.4 Das Recht auf Schadensersatz nach §§ 437 Nr. 3, 440 BGB ist gemäß § 7 eingeschränkt.

6. Rechte bei Mängeln

6.1 Der Kunde muss die Ware unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Eingangsprüfung, rügen. Später entdeckte Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

6.2 Keine Gewähr wird übernommen für Schäden durch unsachgemäße Nutzung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte Behandlung oder Einbau fremder Teile. Eigene Reparaturen ohne Autorisierung schließen Gewährleistung aus.

6.3 Die Gewährleistungsfrist für neue Erzeugnisse beträgt ein Jahr ab Lieferung, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.

6.4 Wir entscheiden, ob das mangelhafte Produkt zur Nachbesserung eingeschickt werden muss oder ob die Reparatur beim Kunden erfolgt. Transport- und Materialkosten übernehmen wir – außer bei erhöhten Kosten durch Verbringung an andere Orte.

6.5 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde Rücktritt oder Minderung verlangen.

6.6 Der Kunde muss bei Verwendung/Weitergabe unserer Produkte alle Sicherheitsvorschriften beachten und uns auf Unklarheiten hinweisen.

7. Gesamthaftung

7.1 Bei Schäden aufgrund fehlerhafter Beratung oder Verletzung von Nebenpflichten gelten die Regelungen der §§ 6 und 7.2.

7.2 Für Schäden außerhalb des Liefergegenstandes haften wir nur bei

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit leitender Angestellter
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- arglistig verschwiegenen Mängeln
- garantierte Eigenschaften
- Haftung nach Produkthaftungsgesetz.

Für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypisch

vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Gesamtsumme der Ansprüche beträgt maximal 5 % des Nettowarenwertes.

7.3 Die Abtretung von Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüchen ist unzulässig.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

8.2 Die Ware bleibt bis zur Erfüllung aller vorbezeichneten Forderungen in unserem Eigentum. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug mit seinen Verpflichtungen ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehende Forderung tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Erfüllt der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig, so wird er auf unsere Aufforderung hin die Abtretung offenlegen und uns die zur Geltendmachung und Verfolgung unserer Ansprüche erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.

8.3 Wird der Liefergegenstand mit anderen Gegenständen verbunden, so überträgt der Kunde – soweit wir nicht bereits aufgrund Gesetzes Miteigentümer entsprechend unserem Anteil an der Vorbehaltsware geworden sind – schon jetzt sein Eigentum an den neu hergestellten Gegenständen auf uns und verwahrt diese für uns mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Unser Eigentum an diesen Gegenständen dient nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zu unserer Sicherung.

8.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen, gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen und die Kaufsache zu verwerten. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt – vorbehaltlich anderslautender ausdrücklicher Erklärungen – kein Rücktritt vom Vertrag.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln und ihn auf eigene Kosten

gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten hat er auf eigene Kosten zu den maßgeblichen Zeitpunkten durchzuführen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter haftet der Kunde für die uns entstehenden Kosten einschließlich der Kosten für den Rücktransport bzw. sonstige Rückführungskosten. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für die uns entstehenden Kosten.

9. Montage und Reparaturen

9.1 Anfallende Montagekosten einschließlich der Kosten für Hin- und Rückfahrt unserer Mitarbeiter sowie für die Beförderung der Kaufsache sowie sonstiger Gerätschaften und Werkzeuge sind vom Kunden zu tragen.

9.2 Die Arbeitszeit einschließlich Wege- und Wartezeiten sind vom Kunden zu vergüten.

9.3 Soweit bei der Montage technische oder sonstige Fragen abzuklären sind, ist der Kunde verpflichtet, eine qualifizierte Person zu benennen, die während der Montagezeit abrufbar zur Verfügung steht.

9.4 Kostenerhöhung infolge von Wartezeiten, notwendigen Überstunden oder sonstigen Erschwernissen sind gemäß Ziff. 1 – 3 dieses § 7 vom Kunden zu vergüten, soweit ihre Ursache nicht von uns zu vertreten ist.

9.5 Der Kunde hat die vor Ort zur Montage erforderlichen Gerätschaften und Helfer bereitzustellen.

9.6 Der Kunde ist verpflichtet, vor dem vereinbarten Montagetermin sämtliche erforderlichen Vorarbeiten und Vorleistungen für eine ordnungsgemäße Montage wie z. B. Maurerarbeiten, Verlegung von Versorgungsleitungen, Überprüfung der Tragfähigkeit des Aufstellungsortes, usw. zu erbringen. Bei Unterlassung bzw. nicht rechtzeitiger Bereitstellung gehen alle Mehraufwendungen oder Mehrkosten zu Lasten des Kunden.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

10.1 Das Widerrufsrecht für Verbraucher gilt bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen.

10.2 Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genom-

men haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

Druckluft-EVERS GmbH Werkzeuge Otto-Hahn-Straße 5 22941 Bargtheide

(+49) 04102 891380 info@druckluft-evers.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns Druckluft -EVERS GmbH Werkzeuge Otto-Hahn-Straße 5 22941 Bargtheide zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten der Rücksendung der nicht-paketversandfähigen Ware werden auf höchstens etwa EUR 65,- geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Warenrücknahme

11.1 Die Rücknahme bestellter Waren ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit dem Kunden kein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Erklären wir im Einzelfall aus Kulanz unsere vorherige schriftliche Zustimmung zur Rückgabe gelieferter Ware, gelten die nachfolgenden Regelungen:

11.2 Unsere Zustimmung zur Rücknahme gelieferter Ware gegen Gutschrift steht stets unter der auflösenden Bedingung, dass die Ware originalverpackt und neuwertig bei uns eintrifft. Die Kosten und die Gefahr der Rücksendung liegen beim Kunden.

11.3 Wir berechnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% des Warenstückwerts, mindestens jedoch 10 Euro. Zusätzlich hat der Kunde etwaig anfallende Aufarbeitungskosten zu tragen. Die Bearbeitungsgebühr und etwaige Aufarbeitungskosten werden bei der zu erstellende Gutschrift in Abzug gebracht.

11.4 Artikel mit einem Warenstückwert unter 15 Euro sind von der Rücknahme und Gutschrift ausgeschlossen.

12. Bonitäts-/Kreditprüfung

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität.

Die Daten werden so lange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten Tag genau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung Tag genau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung Tag genau gelöscht. Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an der Datenschutzbeauftragten der Druckluft-EVERS GmbH wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen.

13. Datenschutz

Für Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verweisen wir

auf unsere Datenschutzhinweise, die jederzeit unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.werkzeug-ersatzteile.de/datenschutz/>

Diese enthalten alle Details zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der Kunden.

14. Sonstiges

14.1 Gegen uns zustehende Forderungen stehen dem Kunden Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrechte nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Unberührt bleiben Leistungsverweigerungsrechte nach § 320 BGB oder auf demselben Vertragsverhältnis beruhende Zurückbehaltungsrechte vom Kunden, die nicht Kaufmann im Sinne des Gesetzes sind.

14.2 Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Kunden sowie sonstige Verpflichtungen ist, soweit nicht in diesen Geschäftsbedingungen oder anderweitig eine abweichende Vereinbarung getroffen ist, der Sitz unserer Gesellschaft.

14.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.4 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit einem Kaufmann unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind – unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3 – berechtigt, nach unserer Wahl die für den Sitz des Vertragspartners zuständigen Gerichte anzurufen oder, - wenn der Vertragspartner seinen Sitz im Ausland hat – unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens vor der internationalen Handelskammer in Paris für alle im Rahmen des Vertrages entstehenden Ansprüche zu verlangen. Ort des Schiedsverfahrens ist der Sitz unseres Unternehmens; anzuwenden sind – ergänzend zur Verfahrensordnung der internationalen Handelskammer in Paris – die Bestimmungen des deutschen Verfahrensrechts.

14.5 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine solche wirksame Klausel ersetzen, die ihr nach Sinn und Zweck möglichst nahekommt.